



Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-50-0007

Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden; Rücknahme der Beleihung im Rahmen des SGB II

Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Aufgabe des Fallmanagements für über 25-jährige eLb (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) wird in der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung im Sachgebiet 500310 Fallmanagement im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Kommunales Jobcenter wahrgenommen.
- 1.2 Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH (AGT), deren Gesellschafter das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft und die BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH sind, hat bei Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 das Fallmanagement für unter 25-Jährige eLb übertragen bekommen.
- 1.3 Absehbare personelle Veränderungen in der Geschäftsführung der AGT führen zu der Überlegung, die Aufgaben ins Kommunale Jobcenter zurück zu holen. Hier werden die entsprechenden Aufgaben für Erwachsene bereits wahrgenommen.
- 1.4 Die Leitung der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung und des Sachgebietes 500310 Fallmanagement erfolgt in Personalunion.
- 1.5 Die Rücknahme der Beleihung geschieht im Einvernehmen mit den Gesellschaftern der Ausbildungsagentur zum 01.01.2017.
- 1.6 Die Finanzierung der AGT erfolgt im Rahmen einer 100 %igen Deckung aller Sach- und Personalausgaben aus dem SGB II-Verwaltungsbudget des Amtes 50 für Grundsicherung und Flüchtlinge. Die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen erfolgt aus dem Eingliederungsbudget des SGB II. Die Fortführung des Fallmanagements für unter 25-Jährige im Kommunalen Jobcenter erfolgt also budgetneutral.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Aufgaben der AGT werden ab 01.01.2017 im Amt 50/ Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Kommunalen Jobcenter in der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung in der neu zu schaffenden Arbeitsgruppe 500317 Fallmanagement Jugend wahrgenommen. Der Übergang erfolgt budgetneutral.

- 2.2 Der Magistrat (Dezernat II/ 50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge) wird in Verbindung mit Dezernat III/11 Personal- und Organisationsamt beauftragt, die notwendigen vertraglichen und organisatorischen Regelungen zur Übernahme der Aufgaben, des Personals, der Büroeinrichtung sowie der EDV zu treffen und eine entsprechende Organisationsverfügung zu erstellen. Zur Überleitung des Personals ist ein Personalübernahmevertrag zu schließen, in dem sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, das bisher mit der Aufgabe betraute Personal zu übernehmen. Dabei ist Dezernat II/30 Rechtsamt in die vertraglichen Regelungen mit einzubeziehen.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat II/50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge) wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat IV/64 Hochbauamt die mietvertraglichen Regelungen für die Nutzung der Büroräume des bisherigen Standortes der AGT in der Luisenstraße 26 zu treffen.
- 2.4. Der Magistrat (Dezernat II/50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge) wird in Verbindung mit Dezernat III/11 beauftragt, mit einer weiteren Sitzungsvorlage die ab 01.01.2017 erforderlichen Planstellen zum Stellenplan 2018/2019 zu beantragen und diese unter Angabe von Fallzahlen sowie Fallzahlenschlüssel zu begründen.
- 2.5 Im Sachgebiet 500310 Kommunale Arbeitsvermittlung wird zum Stellenplan 2018/2019 eine Vollzeitplanstelle zur Wahrnehmung der Funktionen der Sachgebietsleitung haushaltsneutral geschaffen. Die Planstelle ist nach Vorlage einer Stellenbeschreibung durch Dezernat III/11 vorab zu bewerten und kann vorab der Genehmigung und Beschlussfassung des Stellenplans 2018/2019 ab 01.01.2017 besetzt werden.
- 2.6 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen VI/20 und II/50.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2016 BP 0437)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende